



Protokoll-Auszug

der **Jahreshauptversammlung** der „Siedlungsgemeinschaft am Bürgerpark“ am Freitag, den **29. September** 2023, um **19:00** Uhr in der Gaststätte am Bürgerpark, Auf der Bark 30, 27570 Bremerhaven.

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 19:40 Uhr (nur Top 1 und 2)

Anwesende Mitglieder:

Siehe Anwesenheitsliste

Anwesende Gäste:

Herr Schomaker (Baustadtrat), u.a. zuständig:
für das Amt für Straßen- und Brückenbau, Umweltschutzamt

- **Top 1: Begrüßung** der Versammlungsteilnehmer-Innen sowie des Gastes, Baustadtrat Herrn Bernd Schomaker, durch den 1.Vorsitzendeb, Ralf Fiedler.

Der Vorsitzende beantragt die Änderung der Tagesordnung. Er schlägt vor als TOP 2 die Ergebnispräsentation der Bürgersprechstunde von Herrn Schomaker vorzuziehen. Dem Vorschlag wird stattgegeben.

Top 2: Stellungnahme zum „Baugebiet Wiesenstraße“ Herr Fiedler erläutert den Sachstand/Informationsstand zum Stand der Dinge, aus Sicht der Siedlergemeinschaft. Am 11.05.2023 gab es eine Informationsveranstaltung mit verschiedenen Ämter-Vertretern der Stadt in der Gaststätte „Am Bürgerpark“. Seitens des Stadtplanungsamtes (Frau Kountchev) wurde dem Vorstand zugesagt, über die Ergebnisse bis Mitte Juli 2023 zu informieren. Dies ist bis heute nicht geschehen.

Anschließend erläutert Herr Schomaker den Sachstand zum Baugebiet in der Wiesenstraße aus Sicht des Magistrats, soweit ihm dazu Informationen vorliegen. Zunächst hat er auch mit der Anwesenheit seiner Kollegen aus den anderen zuständigen Ämtern gerechnet, war aber bereit, auch ohne Unterstützung, seinen Wissensstand den Anwesenden der Versammlung vorzutragen.

Baustellenverkehr: Sorgen hierüber sind aus dem Baugebiet im Fehrmoor bekannt. Dort ist es nicht zu Schäden gekommen. Im Vergleich hierzu, sind die Straßen in der Siedlung „Am Bürgerpark“ maroder/angegriffener und früher gebaut. Daher könnte es hier eher zu Schäden kommen. Es wird, laut Aussage Herrn Schomakers, angestrebt, alle LKW, denen es möglich ist, die Zufahrt Wiesenstraße zu nutzen, dies auch zu tun und nicht durch die Siedlung zu fahren.

Die Brückendurchfahrt in der Wiesenstraße kann nicht vertieft werden, weil auf der westlichen Seite der Brücke die Schienen zum BEG-Gelände eine Vertiefung verhindern und auf der östlichen Seite der Brücke der vordere Anwohner nicht mehr auf die Auffahrt kommt, wenn die Straße entsprechend abgesenkt wird. Als dritter Faktor ist zu berücksichtigen, dass nach Auskunft der die Bahn die Brückenstatik im Falle einer Straßenabsenkung nicht mehr gegeben sei.

Über den Autobahzubringer ist eine Baustellenzufahrt ebenfalls nicht möglich, da die Autobahn GmbH dem nicht zustimmen wird.

Daher müssen die Großfahrzeuge (höher 3,4 m) durch die Siedlung (Mozartstraße/„Auf der Fregatte“) fahren. Das Bürger- und Ordnungsamt soll Kontrollen durchführen (mind. einmal

wöchentlich). Es ist geplant, die anliegenden Häuser vorher in Augenschein zu nehmen und in einem Beweissicherungsverfahren Kontrollmarker zu setzen, um Absackungen und andere Schäden vor Baubeginn und nach Abschluss der Arbeiten dokumentieren zu können. Die Kosten hierfür trägt die Stadt. Dies gilt auch für die Behebung entstandener Schäden während der Bauphase.

Bei der **Erschließung der Baustraßen** sollen die Fahrzeuge **nur** durch die Wiesenstraße fahren. Dies wird die Stadt, als Auftraggeber, den ausführenden Baufirmen als Auflage machen. Den Grundstückseigentümern können seitens der Stadt keine Regularien hinsichtlich des Baustellenverkehrs vorgegeben werden, da die Verträge mit den Bauträgern und ausführenden Firmen privat geschlossen werden.

Die Rodungsarbeiten sollen im Oktober 2023 beginnen und anschließend wird die Fläche eingemessen. Genaue Zeit- und Ablaufpläne werden erarbeitet, sodass im Frühjahr 2024 vermutlich die weitere Erschließung erfolgen kann. Insgesamt berichtet Herr Schomaker, dass es deutlich mehr Interessenten als Grundstücke gibt und daher eine zeitnahe Fortsetzung der Erschließungsmaßnahmen angestrebt wird.

Wie und wann laufen die bautechnischen Beweissicherungen?

Zur Beweisaufnahme kündigen sich die Mitarbeiter bei den betroffenen Bewohnern vorher an und sehen sich den Bauzustand innen und außen an. Risse werden markiert, dokumentiert und ggf. Gripsmarker gesetzt. Die Anwohner werden informiert bevor der Prozess beginnt. Dies sollte folglich vor Baubeginn erfolgt sein.

Ist ein Halteverbot in den beiden betroffenen Straßen geplant?

Vermutlich wird es wenigstens auf einer Fahrbahnseite ein Parkverbot geben. Das Bürger- und Ordnungsamt legt dies dann fest.

Wer überwacht die Einhaltung der Geschwindigkeitsregeln?

Häufige Kontrollen durch Blitzer und Ordnungsamt sind angedacht.

Wenn die Straßen Schaden nehmen, gibt es zur Not eine neue Straße?

Dieses zahlt dann die Stadt, denn die Anwohner müssen nur die Ersterschließung und nicht für Schäden durch die Bautätigkeiten zahlen. Wenn die Straßen nicht voll ausgebaut sind, kann es sein, dass Anteile einer vollständigen Erschließung auf die Anwohner zurückfallen. Dies scheint hier nicht der Fall zu sein.

Die Rodungsarbeiten können frühestens ab Oktober 2023 beginnen. In der Vergangenheit kamen 40 Tonner in die Siedlung. Zukünftig sollen nur Fahrzeuge eingesetzt werden dürfen, die durch die Unterführung in der Wiesenstraße einfahren können. Herr Schomaker gibt weiter, dass die Fahrzeuge zukünftig kleiner sein sollen. Wenn es wieder vorkommt, dass 40 Tonner zur Rodung durch die Mozartstraße und "Auf der Fregatte" fahren, kann man Herrn Schomaker gerne per Mail hier drüber informieren. Er nimmt sich der Sache dann an.

Können bzw. sollen die großen Bestandsbäume erhalten werden? Herr Schomaker vermutet, dass einige Bäume stehen bleiben sollen. Diese Aussage ist ohne Gewähr. Wenn Bäume gefällt werden müssen, sind dafür Ersatzpflanzungen vorzunehmen. Die Anzahl der Ersatzbäume hängt von der Größe und Art der zu ersetzenden Bäume ab.

Wie kann man die LKW nach Höhe auf die unterschiedlichen Durchfahrten sortieren?

Es wird mit den Bauträgern kommuniziert und bei Nichteinhaltung bitte Nachricht an Herrn Schomaker. Die Tonnenbegrenzung soll soweit es geht eingehalten werden. Sie brauchen weiterhin Genehmigungen für schwerere Fahrzeuge. Der Bauherr muss diese bei Lückenbebauung erbringen/beantragen. Bei einem Neubaugebiet, wie in der Wiesenstraße, sind die Firmen in der Pflicht.

Bremerhaven, 29.09.2023; Protokollantin: Maike Kühl

Für den Vorstand der Siedlergemeinschaft „Am Bürgerpark“
Ralf Fiedler, 1. Vorsitzender